

Frühjahrsession 2019

Sessionsrückblick - 1. Woche



Vereidigungen

Seit Beginn der Frühjahrsession sind unter der Bundeshauskuppel zwei neue Gesichter zu erkennen. Der Nationalrat hat Philipp Matthias Bregy (CVP/VS) und Mike Egger (SVP/SG) in seinen Reihen aufgenommen. Die beiden neuen Parlamentsmitglieder wurden vereidigt und erhielten in der grossen Kammer einen Antrittsapplaus. Sie treten in grosse Fusstapfen. Der 40-jährige Oberwalliser Rechtsanwalt Bregy ersetzt Viola Amherd, die im Dezember in den Bundesrat gewählt worden ist und seit Anfang Jahr dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vorsteht. Mit Mike Egger kommt es bei der Vertretung der St. Galler SVP im Nationalrat zu einem Generationenwechsel. Der erst 26-jährige Fleischfachmann aus Berneck erbt den Platz des zurückgetretenen Ex-Parteichefs Toni Brunner.

Abschaffung der Biersteuer

Der Nationalrat will die Biersteuer (ihr unterliegen alkoholhaltiges Bier und Biermischgetränke) nicht abschaffen. Er hat eine parlamentarische Initiative des Zürcher SVP-Nationalrats Claudio Zanetti mit 110 zu 70 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Der Vorstoss ist damit vom Tisch. Zanetti machte sich vergeblich für sein Anliegen stark: "Wir haben die Chance, etwas zu tun, was wir viel zu selten tun: eine Steuer abschaffen", sagte er. Die Biersteuer sei eine völlig willkürlich erhobene Steuer. Es gebe keine vergleichbare Steuer auf Wein. Der Rat folgte jedoch seiner Wirtschaftskommission. Diese argumentierte, die Branche sei zufrieden mit dem geltenden Regime der abgestuften Biersteuer, das kleine unabhängige Brauereien begünstige. Ausserdem wäre die Abschaffung mit Blick auf die Prävention ein falsches Signal. 120 Millionen nimmt der Bund mit der Biersteuer jährlich ein. Bei jedem Schluck Bier, der im Land getrunken wird, landen somit drei Rappen in der Kasse von Bundesrat Ueli Maurer. Das liberale Anliegen Zanettis hatte übrigens bei den Freisinnigen wenig Zuspruch. Sie lehnten es mit 22 zu 8 Stimmen ab.

Ruhegehalt

Der Nationalrat tastet das Ruhegehalt zurückgetretener Bundesrätinnen und Bundesräte nicht an. Er hat eine parlamentarische Initiative abgelehnt, die die heutige Regelung durch eine ordentliche berufliche Vorsorge ersetzen wollte. Damit ist der Vorstoss vom Tisch. Die Initiative war von Thomas Burgherr (SVP/AG) eingereicht und von der SVP unterstützt worden. Heute erhalten zurückgetretene Bundesrätinnen und Bundesräte unabhängig vom Alter ein lebenslanges Ruhegehalt in Höhe des halben Lohns, also rund 220'000 Franken im Jahr. Diese sehr luxuriöse Rente sei nicht mehr zeitgemäss, sagte Burgherr. Die Mehrheit befand aber, dass Bundesrätinnen und Bundesräte ihren Rücktrittsentscheid weiterhin unabhängig von finanziellen Überlegungen zur Altersvorsorge treffen sollen.

Eritrea

Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat für die Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen von Eritreerinnen und Eritreern ausgesprochen. Dabei soll der Bund den juristischen Handlungsspielraum nutzen, um so viele vorläufige Aufnahmen wie möglich aufzuheben. Justizministerin Karin Keller-Sutter erinnerte daran, dass die Überprüfung bereits läuft. Eine Rückkehr dürfte jedoch in weniger als 10 Prozent der Fälle zumutbar sein. Mit der angenommenen Motion wollen die Räte den Druck auf die zuständigen Behörden aufrechterhalten, damit möglichst viele vorläufig Aufgenommene zurückgeschickt werden.



Ausschaffungen

Die neuen Regeln zur Ausschaffung krimineller Ausländer stossen im Parlament auf Kritik. Die Härtefallklausel werde zu oft angewendet, heisst es. Nach dem Ständerat will nun auch der Nationalrat die Bestimmungen anpassen. Mit 126 zu 54 Stimmen bei 4 Enthaltungen nahm die grosse Kammer am Montag eine Motion von Ständerat Philipp Müller (FDP/AG) an.

Sie folgte damit ihrer vorberatenden Kommission. Der Bundesrat wird nun beauftragt, heute bestehende Anreize zu beseitigen, aus Gründen der Verfahrensökonomie auf eine Landesverweisung zu verzichten. Landesverweisungen sollen konsequenter vollzogen werden. Der Bundesrat hatte sich nicht gegen die Motion gestellt.

Spezielle Parkzonen für Elektrofahrzeuge

Der Nationalrat ist dafür, dass für Elektrofahrzeuge spezielle Parkzonen geschaffen werden. Diese sollen mit Ladestationen ausgestattet werden. Die erlaubte Parkzeit würde auf die durchschnittliche Aufladezeit abgestimmt. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion der Grünliberalen Fraktion (GLP) mit 90 Ja-Stimmen zu 84 Nein-Stimmen angenommen. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, den Vorstoss anzunehmen. Über die Motion muss noch der Ständerat befinden. Mit den grünen Zonen will die GLP die Elektrifizierung des Individualverkehrs unterstützen. Anders sah dies Peter Schilliger (FDP/LU). E-Fahrzeuge würden heute schon steuerlich bevorzugt, weitere Anreize brauche es nicht, sagte er.

Verbot von Autos mit Verbrennungsmotoren

Der Nationalrat ist gegen ein Verbot von Autos mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2025. Er hat eine entsprechende Motion von Balthasar Glättli (Grüne/ZH) mit 122 zu 63 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. "Als Grüner muss man den Stein manchmal etwas hoch werfen", sagte Glättli, der zu vermuten schien, dass sein Vorstoss chancenlos bleiben würde. Umweltministerin Simonetta Sommaruga verwies auf die laufenden Arbeiten am CO₂-Gesetz. Sie gab zu, dass die Schweiz bei der Elektrifizierung der Neuwagenflotte noch nicht so weit sei wie andere Länder. "Wir müssen aber realistisch bleiben", sagte sie. Verbote würden von der Bevölkerung wohl nicht goutiert.

IV-Revision – Teil 1

Der Nationalrat begrüsst die Stossrichtung der neusten IV-Revision, die auf die Eingliederung Jugendlicher und psychisch Kranker ausgerichtet ist. Er hat am Mittwoch erste Entscheide gefällt. Die Massnahmen zielen vor allem darauf ab, Betroffene früher zu erfassen. Noch nicht entschieden hat er, ob die Kinderrenten gesenkt werden sollen. Nach der Debatte zeichnet sich ein Ja ab: Neben der SVP und die FDP befürworten auch die Mehrheit der CVP sowie Teile der GLP und der BDP die Massnahme, wie die Fraktionssprecher sagten. Nach dem Willen der Kommission soll der Betrag für Kinder von IV-Rentnern von 40 auf 30 Prozent der Rente gesenkt werden.

IV-Revision – Teil 2

IV-Rentnerinnen und -Rentner sollen für ihre Kinder weniger Geld erhalten. Der Nationalrat hat sich am Donnerstag mit 106 zu 66 Stimmen bei 10 Enthaltungen gegen den Willen des Bundesrates für eine Kürzung ausgesprochen. Es geht um das Geld für Kinder von IV-Rentnern, das heute "Kinderrente" genannt wird und künftig "Zulage für Eltern" heissen soll. Die Zulage soll von 40 auf 30 Prozent der Rente gesenkt werden.



Heute beträgt die Kinderrente bei einer vollen IV-Rente 948 Franken, künftig wären es noch 711 Franken. Neben der SVP und der FDP unterstützten auch die Mitteparteien die Kürzung mehrheitlich. Weiter hat der Nationalrat Ja gesagt zu einem stufenlosen Rentensystem. Nun ist der Ständerat am Zug.

Prämienregionen

Die Prämienregionen sollen unverändert bleiben. Das fordert das Parlament. Es erteilt den Plänen von Gesundheitsminister Alain Berset für eine Vergrößerung der Regionen eine Absage - zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung und zu Ungunsten der städtischen. Der Nationalrat hat eine Motion aus dem Ständerat an den Bundesrat überwiesen, mit 105 zu 62 Stimmen bei 10 Enthaltungen. Er folgte damit seiner Kommission, die argumentiert hatte, bei der geplanten Vergrößerung der Prämienregionen drohten Prämien sprünge für die Bewohner ländlicher Gebiete. Gegen den Vorstoss stellte sich die SP. Damit werde eine Ungerechtigkeit zementiert, sagte Barbara Gysi (SG). Menschen in den städtischen Gebieten zahlten heute massiv zu viel.

Banknoten

Alte Banknoten sollen künftig unbefristet eingetauscht werden können. Anders als der Ständerat will der Nationalrat die Umtauschfrist abschaffen. Mit 106 zu 75 Stimmen folgte die grosse Kammer ihrer vorberatenden Kommission und dem Bundesrat. Der unbefristete Umtausch soll ab der sechsten Serie gelten, die ab 1976 in Umlauf gebracht wurde. Die 100-Franken-Note zeigt ein Porträt des Architekten Francesco Borromini. Von der Serie sind noch Noten im Wert von über einer Milliarde Franken im Umlauf, wie Finanzminister Ueli Maurer sagte. Die Gegnerinnen und Gegner eines unbefristeten Umtauschs argumentieren, bei uralten Noten sei das Risiko von Geldwäscherei und Fälschung grösser.

Klima / Rahmenabkommen

Der Nationalrat führt in der laufenden Frühjahrsession keine dringliche Debatte zum Klimawandel. Mit 7 zu 6 Stimmen hat das Ratsbüro es abgelehnt, Interpellationen der Grünen, der SP und der Grünliberalen zum Thema für dringlich zu erklären. Auch zum institutionellen Rahmenabkommen mit der EU und zu den Krankenkassenprämien findet keine solche Debatte statt. Das Ratsbüro lehnte es mit 10 zu 4 Stimmen ab, entsprechende Interpellationen der SVP und der SP für dringlich zu erklären. Das gaben die Parlamentsdienste auf Twitter bekannt.

Ungebremste Vorstossflut im Parlament

Die Vorstossflut im Parlament geht ungebremst weiter. Ich wollte es genauer wissen und habe bei den Parlamentsdiensten eine Tabelle der in der 50. Legislatur eingereichten Vorstösse (Motionen, Postulate, Interpellationen, Anfragen, Fragen der Fragenstunde) mit dem Stand des Geschäftes und dem Stand der Beratungen verlangt.

Man beachte: Nur die Motionen und Postulate können angenommen werden: Den Motionen müssen beide Räte zustimmen während das Postulat angenommen ist, wenn ihm ein Rat zustimmt.

In der 50. Legislatur (seit der Wintersession 2015) wurden 6034! Vorstösse im Nationalrat eingereicht, davon 1115 Motionen und 508 Postulate. 74 der 1115 Motionen wurden von beiden Räten angenommen (es handelt sich hierbei um lediglich 7%), 110 der 508 Postulate wurden vom Nationalrat angenommen.



In der 50. Legislatur wurden 482 Vorstösse im Ständerat eingereicht, davon 161 Motionen und 86 Postulate. 43 der 161 Motionen wurden von beiden Räten angenommen (27%), 51 der 86 Postulate wurden vom Ständerat angenommen (59%)

Die Kosten für die Beantwortung eines Vorstosses wurden erstmals 1999 von der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle anhand von je zehn Motionen, Postulaten, Interpellationen und Einfachen Anfragen ermittelt. Sie bewegten sich zwischen knapp 1'000 und 8'000 Franken. 40 Prozent der Vorstösse kosteten zwischen 3'000 bis 5'000 Franken, die Kosten für die übrigen Vorlagen bewegten sich je zur Hälfte darunter bzw. darüber. Der Mittelwert der 40 analysierten Vorstösse betrug 4'080 Franken.

2007 erfassten vier Departemente und die Bundeskanzlei in einem nicht repräsentativen Verfahren die Kosten von 14 parlamentarischen Vorstössen (7 Motionen, 3 Postulate, 4 Interpellationen). Im Durchschnitt kostete die Beantwortung eines Vorstosses 6'120 Franken. Der Vorstoss, der den geringsten Aufwand nach sich zog, kostete 2'230 Franken, der aufwändigste 13'210 Franken. Dabei wurden nur die in der Verwaltung anfallenden Kosten, d. h. vom Eingang eines Vorstosses bei der Bundeskanzlei bis und mit zu ihrer Verabschiedung durch den Bundesrat, nicht aber die im Parlament anfallenden Kosten berücksichtigt. Für den parlamentarischen Prozess – d.h. Einreichung, Bearbeitung und Erfassung in der Datenbank Curia Vista, Übersetzung, Übermittlung an die Bundesverwaltung und die Bundeskanzlei, Behandlung der bundesrätlichen Antwort, Traktandierung in den Räten und Verarbeitung der Ergebnisse – lagen keine Berechnungen vor.

Die von den Räten überwiesenen Motionen und Postulate ziehen Folgekosten nach sich. Gemäss Bundesrat (vgl. Stellungnahme zu 07.3176) können diese aber nicht verlässlich beziffert oder auch nur annähernd seriös geschätzt werden. Anfragen und Interpellationen führen grundsätzlich zu keinen Folgekosten.

Bern, im März 2019
David Zuberbühler